

Ibeo Automotive Systems GmbH

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 30.11.2022

Bilanz zum 30. November 2022

Aktiva

	Stand am 30.11.2022	Stand am 30.11.2022	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		1.269.116,03		1.868.067,00
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen		549.015,62		771.794,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.184.525,84		2.769.963,23
		2.733.541,46		3.541.757,23
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		20.000,00		20.000,00
		4.022.657,49		5.429.824,23
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Leistungen	4.813.141,12		4.675.511,12	
./. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-4.813.141,12	0,00	-4.675.511,12	0,00
2. Waren		623.037,47		569.992,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		804.223,27		524.855,09
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		800,00		307.923,47
3. Sonstige Vermögensgegenstände		1.271.798,04		2.211.206,69
		2.076.821,31		3.043.985,25



	Stand am 30.11.2022 EUR	Stand am 30.11.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.288.954,58		1.125.897,92
		4.988.813,36		4.739.875,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.087.497,74		1.515.492,61
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		141.683.110,08		86.746.922,05
		151.782.078,67		98.432.114,87

Passiva

	Stand am 30.11.2022 EUR	Stand am 30.11.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		35.323,00		35.323,00
II. Kapitalrücklage		59.653.723,50		59.653.723,50
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen		2.629.616,79		2.629.616,79
IV. Bilanzverlust	-204.001.773,37		-149.065.585,34	
davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	141.683.110,08	-62.318.663,29	86.746.922,05	-62.318.663,29
		0,00		0,00
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		15.129.897,35		17.955.461,26
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		62.968.386,09
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		339.303,16		417.066,32
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.829.720,65		4.324.606,74
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		109.178.818,64		404.336,60
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		9.375.750,00		9.000.000,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten		10.811.209,38		3.166.493,42
		135.534.801,83		80.280.889,17
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.117.379,49		195.764,44
		151.782.078,67		98.432.114,87

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. November 2022

	Jan-Nov 2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.304.184,25	4.873.038,03
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	137.630,00	5.282.715,12
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.010.296,87	5.617.166,48
	5.452.111,12	15.772.919,63
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	1.965.762,67	1.556.291,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	413.856,84	742.176,61
	2.379.619,51	2.298.468,03
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	23.251.246,10	29.894.601,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.242.919,49	5.506.655,22
davon für Altersversorgung EUR 97.964,85 (Vorjahr: TEUR 146)		
	28.494.165,59	35.401.256,86
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.304.153,66	51.491.629,79
davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 49.059)		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	72.611,96	1.342.177,00
	2.376.765,62	52.833.806,79
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.092.336,70	45.303.721,73
	-49.890.776,30	-120.064.333,78
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.303,62	33.240,37
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	267.807,85
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.049.142,35	3.469.483,69
11. Ergebnis nach Steuern	-54.931.615,03	-123.768.384,95
12. Sonstige Steuern	4.573,00	5.633,00
13. Jahresfehlbetrag	-54.936.188,03	-123.774.017,95
14. Verlustvortrag	-149.065.585,34	-25.291.567,39
15. Bilanzverlust	-204.001.773,37	-149.065.585,34



Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. November 2022

A. Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 1. Dezember 2022 hat die Gesellschaft einen Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. November 2022 aufzustellen.

Abweichend zum Vorjahr werden bei der Bilanzierung und Bewertung im Jahresabschluss der Ibeo Automotive Systems GmbH i. I., Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 111950), die Vorschriften des HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften sowie die einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes angewandt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern)

Nach der Mitteilung des Hauptgesellschafters im September 2022, keine weiteren Darlehensabrufe bei dem finanzierenden Kreditinstitut zu genehmigen, hat die Ibeo Automotive Systems GmbH i. I. am 28. September 2022 einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt. Das Amtsgericht Hamburg hat dem Antrag am gleichen Tage stattgegeben. Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens erfolgte mit Beschluss des Amtsgerichts Hamburg am 1. Dezember 2022. Als Sachwalter wurde Herr Dr. Tjark Thies, Hamburg, bestellt.

Mit Kaufvertrag vom 1. Dezember 2022 hat die MicroVision GmbH, Nürnberg, mit der Gesellschaft einen Kaufvertrag über den Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände, Verträge und Mitarbeiter zu einem Kaufpreis in Höhe von insgesamt EUR 15,0 Mio. abgeschlossen. Der Kaufvertrag sah eine wirtschaftliche Wirkung zum 1. Dezember 2022 vor. Die Wirksamkeit des Kaufvertrags stand unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, die am 13. Januar 2023 erteilt wurde. Der Kaufvertrag wurde am 31. Januar 2023 mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Dezember 2022 vollzogen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses ist die Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht wahrscheinlich. Mit Wirksamkeit des vorgenannten Kaufvertrages zum 31. Januar 2023 wurde die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft faktisch eingestellt und die Abwicklungstätigkeiten wurden aufgenommen. Aufgrund der Tatsache, dass die Verbindlichkeiten der Gesellschaft die zu verwertenden Vermögensgegenstände bei weitem übersteigen, besteht eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf eine geordnete Liquidation der Gesellschaft, da diese mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht möglich ist.

C. Rechnungslegungsgrundsätze

Für den Jahresabschluss zum 30. November 2022 erfolgte aufgrund des am 1. Dezember 2022 begonnenen Insolvenzverfahrens und der zum 31. Januar 2023 folgenden Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft eine Bilanzierung unter Abkehr der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf der Grundlage von Liquidationswerten, wobei die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten weiterhin die Bewertungsobergrenze bilden. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte dementsprechend unter Beachtung der Verlautbarung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. „IDW RS HFA 17 - IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Auswirkungen einer Abkehr von der Going-Concern-Prämisse auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss“ vom 11. Juli 2018. Die Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit hat sich in Höhe eines Aufwands über TEUR 859 ausgewirkt (Vj. Aufwand in Höhe von TEUR 13.699).

Falls nicht anders angegeben entsprechen Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses den Vorjahresgrundsätzen.

Ein Ansatz von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen bei Ausübung des Wahlrechts nach § 248 Abs. 2 HGB erfolgt, sofern die Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte zum jeweiligen Zeitpunkt der Entstehung der Kosten über eine diskontierte Cashflow-Planung dokumentiert werden kann. Ein Ansatz erfolgte in den Vorjahren unter dieser Voraussetzung zu Herstellungskosten, Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessener Teile zugehöriger Gemeinkosten. Falls eine Werthaltigkeit nicht dokumentiert werden kann, werden die jeweiligen Kosten in laufender Rechnung aufwandswirksam erfasst und Bestände aus Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben. Aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit wurden, wie im Vorjahr, keine zusätzlichen Abschreibungen für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände im Geschäftsjahr erfasst.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzung. Für entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte wird eine Nutzungsdauer von durchschnittlich 3 Jahren zugrunde gelegt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden bis zum Vollzug des Kaufvertrags am 31. Januar 2023 beibehalten.

Der Restbuchwert zum 1. Dezember 2022 ist durch den im Rahmen der Kaufpreisallokation im Rahmen des Asset Deals, welcher am 31. Januar 2023 vollzogen wurde, zugewiesenen anteiligen Nettoveräußerungspreis gedeckt. Mittels retrograder Wertermittlung des Restbuchwerts auf den 30. November 2022 wurde die Werthaltigkeit des Bilanzansatzes nachgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden beibehalten.

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Sie werden linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer von Gebäuden von technischen Anlagen und Maschinen beträgt durchschnittlich 12 Jahre und von anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung je nach Anlagenklasse durchschnittlich 4, 6 oder 8 Jahre. Geringfügige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und bis zu EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen wurden bis zum Vollzug des Kaufvertrags am 31. Januar 2023 beibehalten.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren zu erzielbaren Beträgen im Rahmen einer Liquidation (Liquidationswerten) der verbundenen Unternehmen bewertet.

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten bzw. zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert, die den Liquidationswerten entsprechen, angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten Materialeinzel- und -gemeinkosten sowie Fertigungseinzel- und -gemeinkosten. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung wurden gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB aktiviert. Die Abkehr vom



Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit hat sich aufgrund des bereits im Vorjahr unter Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellten Jahresabschlusses quantitativ nicht in wesentlicher Höhe ausgewirkt (Vj. Aufwand in Höhe von TEUR 1.342).

Die Bewertung der Waren erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip zu niedrigeren Marktpreisen am Bilanzstichtag. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter. Niedrigere Liquidationswerte führten zu Abschreibungen in Höhe von TEUR 72 (Vj. keine).

Der Kaufvertrag sieht eine Veräußerung überwiegend aller Warenbestände mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Dezember 2022 vor. Die Gesellschaft hat zu diesem Zwecke Ende November 2022 eine physische Inventur durchgeführt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Zur Abdeckung des Ausfallrisikos bei den zweifelhaften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden, soweit erforderlich, entsprechende Einzelwertberichtigungen gebildet. Niedrigere Liquidationswerte waren daher nicht zu berücksichtigen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Alle Rechnungsabgrenzungsposten wurden aufwandswirksam aufgelöst, dessen zugrunde liegenden Vertragsverhältnisse nicht auf die MicroVision GmbH übergehen werden und erst nach der Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit zum 31. Januar 2023 verbraucht worden wären. Die Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit hat sich in Höhe eines Aufwands über TEUR 222 (Vj. TEUR 2) ausgewirkt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Zusätzlich wurden alle Verpflichtungen berücksichtigt, die aufgrund der Einstellung der Unternehmenstätigkeit zwangsläufig folgen (also auch zukünftig entstehen) und denen sich die Gesellschaft nicht entziehen kann. Hierbei handelt es sich insbesondere um Abfindungen für MitarbeiterInnen sowie Lohnfortzahlungen aufgrund erfolgter Freistellungen. Schwebende Geschäfte, bei denen sich ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen noch zu erbringender Leistung und Gegenleistung gegenüberstehen, wurden nicht bilanziert. Die Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit hat sich in Höhe eines Aufwands über TEUR 564 ausgewirkt (Vj. TEUR 12.325).

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuer- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisen-Kassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Währungsumrechnungseffekte enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen, wobei die Forderungen jedoch maximal mit ihrem Liquidationswert bewertet wurden.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 Abs. 2 HGB umfassen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

D. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Die im Geschäftsjahr 2021 vollständig außerplanmäßig abgeschriebenen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände sind aufgrund des eingeleiteten Insolvenzverfahrens im Rumpfgeschäftsjahr 2022 abgegangen.

Für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. November 2022 wurden daher von Dritten bezogene Fremdleistungen und auf Projekte entfallene Personal- und Materialkosten als Forschungs- und Entwicklungskosten im Umfang von EUR 10,8 Mio. aufwandswirksam erfasst und nicht aktiviert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden anhand von aktuellen Monatsabschlüssen und Planungsrechnungen der Tochtergesellschaften auf Werthaltigkeit geprüft. Ein unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesenes Darlehen an eine Tochtergesellschaft in Höhe von TEUR 250 sowie der Beteiligungsansatz an dieser Tochtergesellschaft in Höhe von TEUR 18 wurden im Vorjahr außerplanmäßig abgeschrieben.

2. Vorratsvermögen

Auf unfertige Leistungen des Vorjahres wurden im Umfang von EUR 1,3 Mio. außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die aktivierten unfertigen Leistungen im Umfang von EUR 4,8 Mio. sind durch bis zum Bilanzstichtag erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für die entsprechenden Projekte gedeckt und wurden daher mit den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen saldiert. Die berücksichtigten erhaltenen Anzahlungen waren nicht Gegenstand von Rückforderungen seitens der Projektpartner.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht beglichen waren, wurden zum 30. November 2022 vollständig einzelwertberichtigt.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden unverändert zum Vorjahresbilanzstichtag TEUR 337 ausgewiesen, die in der Verfügung eingeschränkt sind. Hierbei handelt es sich um vertraglich ausbedungene Kauttionen, die am Bilanzstichtag noch nicht zur Rückzahlung fällig waren. Zu der Aufstellung des Jahresabschlusses lagen keine Hinweise vor, die gegen eine Werthaltigkeit der Kauttionen sprechen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 1; Vj. TEUR 308) resultieren ausschließlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses vollständig beglichen waren.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 1.087; Vj. TEUR 1.515) umfassen Vorauszahlungen für Aufwendungen für zukünftige Perioden, allerdings maximal bis zur Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit zum 31. Januar 2023. Enthalten sind insbesondere Lizenzen, Versicherungen sowie sonstige Gebühren und Beiträge.

5. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 9.526; Vj. TEUR 7.400) enthalten. Darüber hinaus wurden erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 136 (Vj. 3.873) in die sonstigen Rückstellungen umgegliedert. Die im Vorjahr gebildete Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 5.483 wurde im Rumpfgeschäftsjahr in vollem Umfang verbraucht.

6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit, davon			
	Insgesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
(Vj.)	(62.968)	(62.968)	(0)	(0)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	339	339	0	0
(Vj.)	(417)	(417)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.830	5.830	0	0
(Vj.)	(4.325)	(4.325)	(0)	(0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	109.179	109.179	0	0
(Vj.)	(404)	(404)	(0)	(0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	9.376	9.376	0	0
(Vj.)	(9.000)	(9.000)	(0)	(0)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	10.811	10.811	0	0
(Vj.)	(3.167)	(3.167)	(0)	(0)
davon aus Steuern	1.647	1.647	0	0
(Vj.)	(744)	(744)	(0)	(0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.046	1.046	0	0
(Vj.)	(119)	(119)	(0)	(0)

	Insgesamt TEUR	Restlaufzeit, davon		
		bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Summe	135.535	135.535	0	0
(Vj.)	(80.281)	(80.281)	(0)	(0)

Sämtliche oben dargestellten Verbindlichkeiten für die beiden dargestellten Perioden sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind bei Lieferungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und von Waren durch übliche Eigentumsvorbehalte besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten Gesellschafterdarlehen inklusive Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.126 (Vj. TEUR 3.000). Zum 30. November 2022 besteht zusätzlich eine Wandelschuldverschreibung inklusive Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.250 (Vorjahr: TEUR 6.000). Ibeo gewährt dem Gläubiger der Wandelschuldverschreibung das Recht, die EUR 6 Mio. Teilwandelschuldverschreibungen während des Ausübungszeitraums in GmbH-Anteile mit einem Nennwert von EUR 1,00 zu wandeln, wobei das Wandlungsverhältnis abhängig von der Bewertung der Anteile im Wandlungszeitpunkt ist.

Die Wandlung der Wandelschuldverschreibung kann erstmals nach Vorliegen rechtlicher Voraussetzung und Beachtung der vertraglichen Bestimmungen nach dem 31. Mai 2022 erfolgen. Erfolgt keine Wandlung ist die Wandelschuldverschreibung jeweils zur Hälfte am 30. Dezember 2022 und am 30. Dezember 2024 zur Rückzahlung fällig. Aufgrund des am 1. Dezember 2022 begonnenen Insolvenzverfahrens konnte die Wandelschuldverschreibung am 30. Dezember 2022 nicht zurückgezahlt werden und auch für den 30. Dezember 2024 ist nicht mit einer Rückzahlung zu rechnen, da die Gesellschaft mit Wirkung zum 31. Januar 2023 ihre wesentlichen Vermögensgegenstände veräußert hat.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten vormals als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene Beträge in Höhe von TEUR 108.895 (Vj. TEUR 62.968).

Mit Datum vom 12. Oktober 2022 hat das Kreditinstitut sämtliche Kredite sowie die Betriebsmittelkreditlinie außerordentlich und fristlos gekündigt und sämtliche ausstehenden Beträge zur sofortigen Rückzahlung fällig gestellt. Eine Gesellschaft aus dem Konzernverbund der Hauptgesellschafterin der Gesellschaft wurde seitens des Kreditinstituts aus einer Bürgschaft in Anspruch genommen und hat die ausstehenden Kredite nebst Zinsen am 8. November 2022 beglichen. Der in Anspruch genommene Bürge hat seitdem einen nachrangigen Rückgriffsanspruch gegenüber der Gesellschaft.

Darüber hinaus betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, wie im Vorjahr, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 1.647 (Vj. TEUR 744) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 1.046 (Vj. TEUR 119) ausgewiesen.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse unterteilen sich nach Geschäftsbereichen wie folgt:

	1.1. - 30.11.2022		2021	
	TEUR	Prozent	TEUR	Prozent
NEXT Serie	268	6%	795	16%
Scala Serie	1.093	25%	750	15%
Reference Systems	1.542	36%	1.864	38%
Prototype Sales	541	13%	803	17%
AD / Fusion	845	20%	613	13%
Übrige	15	0%	48	1%
Summe	4.304	100%	4.873	100%

Dabei wurden 53% (Vj. 71%) der Umsätze im Inland, 24% (Vj. 10%) in Nordamerika, 13% (Vj. 10%) in Asien und 10% (Vj. 9%) im übrigen Ausland erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge



In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 112 (Vj. TEUR 509) enthalten. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Gutschriften für bezogene Leistungen aus Vorjahren in Höhe von TEUR 69 (Vj. TEUR 83) sowie um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 26 (Vj. TEUR 426 TEUR).

Die Erträge aus Währungsumrechnung belaufen sich auf TEUR 48 (Vj. TEUR 2).

Für weitere Erläuterungen wird auf Nr. 6 außergewöhnliche Erträge verwiesen.

3. Personalaufwand

Im Posten „soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 98 (Vj. TEUR 146) enthalten. Diese entfallen insbesondere auf freiwillige Unterstützungsleistungen an Mitarbeiter wie auch eine betriebliche Altersversorgung.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 2,3 Mio. (Vj. EUR 51,5 Mio.) sowie aufgrund des am 1. Dezember 2022 begonnenen Insolvenzverfahrens Abschreibungen auf Waren in Höhe von TEUR 72 (Vj. keine). Im Vorjahr enthalten die Abschreibungen aufgrund des am 1. Dezember 2022 begonnenen Insolvenzverfahrens und der entsprechend folgenden Einstellung der Geschäftstätigkeit zum 31. Januar 2023 Abschreibungen auf unfertige Leistungen des Vorratsvermögens über EUR 1,3 Mio.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen über EUR 22,1 Mio. (Vj. EUR 45,3 Mio.) entfallen insbesondere auf Forschungs- und Entwicklungskosten mit EUR 10,8 Mio. (Vj. EUR 24,9 Mio.), Rechts- und Beratungskosten mit EUR 3,2 Mio. (Vj. EUR 4,0 Mio.), Fremddienstleistungen über EUR 1,9 Mio. (Vj. EUR 1,2 Mio.), Raumkosten über EUR 1,3 Mio. (Vj. EUR 1,4 Mio.) sowie Lizenzaufwendungen über EUR 1,2 Mio. (Vj. EUR 0,9 Mio.)

Im Zuge der Abkehr von der Going-Concern-Prämisse sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 564 (Vj. TEUR 8.509) entstanden. Diese betrafen im Berichtsjahr Rechtskosten im Zuge der Insolvenz, während im Vorjahr Zuführungen zu Personalrückstellungen für Abfindungen und Lohnfortzahlungen ohne Gegenleistungen zu verzeichnen waren, welche rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstanden sind.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 44 (Vj. TEUR 237) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von unverändert TEUR 17.

6. Finanzergebnis

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betreffen mit TEUR 8 (Vj. TEUR 7) Zinsen von verbundenen Unternehmen.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind keine Aufwendungen aus der Aufzinsung enthalten (Vj. TEUR 15) enthalten.

7. Außergewöhnliche Erträge

Im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ sind für den Vergleichszeitraum außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 3,8 Mio. enthalten, die von einem mittelbaren Gesellschafter als Kostenerstattung für die im Zusammenhang mit der Softwareentwicklung eines LiDAR-basierten Sensorsystems entstandene Personalaufwendungen. Diese Geschäfte sind gemäß § 285 Nr. 21 HGB als nicht marktüblich zu betrachten, da im Rahmen der Kostenerstattung nur die tatsächlich angefallenen Aufwendungen weiterbelastet wurden.

8. Latente Steuern

Latente Steuern werden insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, Vorräten und sonstigen Rückstellungen ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Bewertung der temporären Differenzen und der innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem für jeweils geltenden Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 32,28 %.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden, eine zukünftige Steuererstattung als aktive latente Steuer. Insgesamt ergibt sich eine aktive Steuerlatenz, die aufgrund der Verlustsituation der Gesellschaft nicht aktiviert wird.

E. Sonstige Angaben

1. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB (* Angaben Vorjahr 2021):

Name	Beteiligungsquote	Währung	Eigenkapital*	Jahresergebnis*
Ibeo Automotive Eindhoven B.V., Eindhoven/Niederlande	100%	TEUR	940	365
Ibeo Automotive USA, Inc., Detroit/USA	100%	TUSD	-222	-26

Die Beteiligungen besitzen zum Bilanzstichtag die folgenden Beteiligungsbuchwerte:

Beteiligung	2022	2021
	TEUR	TEUR
Ibeo Automotive Eindhoven B.V., Eindhoven/Niederlande	20	20
Ibeo Automotive USA, Inc., Detroit/USA	0	18

2. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen nach § 285 Nr. 21 HGB

Die Transaktionen mit den 100%igen Tochtergesellschaften (s. o.) sind vom Anwendungsbereich des § 285 Nr. 21 HGB ausgenommen von der Betrachtung, da diese in den Konzernabschluss der Gesellschaft einbezogen werden.

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt hier mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende finanziellen Verpflichtungen:

	insgesamt	Bis 1 Jahr
	TEUR	TEUR
Mietverträge	733	540
Pkw-Leasing	254	121
Bike-Leasing	35	12
	1.022	673

Die Miet- und Leasingverträge haben Laufzeiten, die zwischen 2023 und 2025 enden.

Der Anteil der Zahlungsverpflichtung nach dem Ende der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft (ab 1. Februar 2023) beträgt insgesamt TEUR 349. Davon entfallen auf Mietverträge TEUR 193 und auf Pkw- und Bike-Leasingverträge TEUR 156.

Das Bestellobligo aus bestehenden Beauftragungen bei Lieferanten, die im Wesentlichen dem Investitionsbereich zuzuordnen sind, beläuft sich am Bilanzstichtag auf EUR 7,8 Mio. (Vj. EUR 9,7 Mio.).

4. Personal

Die Gesellschaft hat während des Rumpfgeschäftsjahres 2022 durchschnittlich 441 Mitarbeiter (Vj. 423) beschäftigt. Von den Mitarbeitern entfallen durchschnittlich 336 (Vj. 329) auf die Entwicklung sowie auf Verwaltung, Marketing und Vertrieb 105 (Vj. 94).

5. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörte im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. November 2022 Herr Dr. Ing. Ulrich Lages, Hamburg, an.

Am 31. Januar 2022 wurden Dr. Stefan Gros, Valley, sowie Christophe Minster, Villennes-Sur-Seine / Frankreich, zu weiteren Geschäftsführern berufen. Dr. Stefan Gros wurde am 30. Juni 2022 abberufen. Die diesbezüglichen Eintragungen in das Handelsregister erfolgten am 27. Oktober 2022. Christoph Minster hat zum 31. Dezember 2022 sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. November 2022 insgesamt TEUR 117 (Vorjahr: TEUR 954) und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen. Die Vorjahresangabe enthält einen Teilbetrag in Höhe von TEUR 743 für eine freiwillige Konzernabschlussprüfung nach US-GAAP für die Geschäftsjahre 2019 und 2020.

7. Konzernabschluss

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

8. Nachtragsbericht

Mit Kaufvertrag vom 1. Dezember 2022 hat die MicroVision GmbH, Nürnberg, mit der Gesellschaft einen Kaufvertrag über den Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände, Verträge und Mitarbeiter zu einem Kaufpreis in Höhe von insgesamt EUR 15,0 Mio. abgeschlossen. Der Kaufvertrag sah eine wirtschaftliche Wirkung zum 1. Dezember 2022 vor. Die Wirksamkeit des Kaufvertrags stand unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, die am 13. Januar 2023 erteilt wurde. Der Kaufvertrag wurde am 31. Januar 2023 mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Dezember 2022 vollzogen.

Hinsichtlich weitergehender Erläuterungen verweisen wir auf den Abschnitt B. „Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern)“.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Hamburg, den 18. April 2023

Ibeo Automotive Systems GmbH i. l.

Dr. Ulrich Lages, Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens der Ibeo Automotive Systems GmbH, Hamburg, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. November 2022

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand am 30.11.2022 EUR
	Stand am 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	42.408.519,67	0,00	42.408.519,67	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.389.990,38	300.643,04	0,00	-1.703,00	4.688.930,42
3. Geleistete Anzahlungen	6.650.000,00	0,00	0,00	0,00	6.650.000,00
	53.448.510,05	300.643,04	42.408.519,67	-1.703,00	11.338.930,42
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.412.747,56	0,00	0,00	0,00	1.412.747,56
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.878.399,52	598.555,88	268.986,26	1.703,00	9.209.672,14
	10.291.147,08	598.555,88	268.986,26	1.703,00	10.622.419,70
III. Finanzanlagen					



	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand am 30.11.2022
	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.807,85	0,00	0,00	0,00	37.807,85
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
	287.807,85	0,00	0,00	0,00	287.807,85
	64.027.464,98	899.198,92	42.677.505,93	0,00	22.249.157,97
	Kumulierte Abschreibungen				Stand am 30.11.2022
	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Abgänge		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	42.408.519,67	0,00	42.408.519,67		0,00
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.521.923,38	897.891,01	0,00		3.419.814,39
3. Geleistete Anzahlungen	6.650.000,00	0,00	0,00		6.650.000,00
	51.580.443,05	897.891,01	42.408.519,67		10.069.814,39
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	640.953,56	222.778,38	0,00		863.731,94
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.108.436,29	1.183.484,27	266.774,26		7.025.146,30
	6.749.389,85	1.406.262,65	266.774,26		7.888.878,24
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.807,85	0,00	0,00		17.807,85
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	250.000,00	0,00	0,00		250.000,00
	267.807,85	0,00	0,00		267.807,85
	58.597.640,75	2.304.153,66	42.675.293,93		18.226.500,48
Buchwerte					
	Stand am 30.11.2022				Stand am 31.12.2021
	EUR				EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0,00



	Buchwerte	
	Stand am 30.11.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.269.116,03	1.868.067,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	1.269.116,03	1.868.067,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	549.015,62	771.794,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.184.525,84	2.769.963,23
	2.733.541,46	3.541.757,23
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.000,00	20.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
	20.000,00	20.000,00
	4.022.657,49	5.429.824,23

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. November 2022

Vorbemerkung

Nach der Mitteilung des Hauptgesellschafters im September 2022, keine weiteren Darlehensabrufe bei dem finanzierenden Kreditinstitut zu genehmigen, hat die Ibeo Automotive Systems GmbH i. I. am 28. September 2022 einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt. Das Amtsgericht Hamburg hat dem Antrag am gleichen Tage stattgegeben. Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens erfolgte mit Beschluss des Amtsgerichts Hamburg am 1. Dezember 2022. Als Sachwalter wurde Herr Dr. Tjark Thies, Hamburg, bestellt.

Mit Kaufvertrag vom 1. Dezember 2022 hat die MicroVision GmbH, Nürnberg, mit der Gesellschaft einen Kaufvertrag über den Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände, Verträge und Mitarbeiter zu einem Kaufpreis in Höhe von insgesamt EUR 15,0 Mio. abgeschlossen. Die Wirksamkeit des Kaufvertrags stand unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, die am 13. Januar 2023 erteilt wurde. Der Kaufvertrag wurde am 31. Januar 2023 mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Dezember 2022 vollzogen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses waren die wesentlichen Vermögensgegenstände und der Geschäftsbetrieb veräußert. Eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist nicht wahrscheinlich. Mit Wirksamkeit des vorgenannten Kaufvertrages zum 31. Januar 2023 wurde die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft faktisch eingestellt. Aufgrund der Tatsache, dass die Verbindlichkeiten der Gesellschaft die zu verwertenden Vermögensgegenstände bei weitem übersteigen, besteht eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf eine geordnete Liquidation der Gesellschaft, da diese mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht möglich ist.

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Ibeo Automotive Systems GmbH i. I. („Ibeo“) mit Sitz in Hamburg war ein Spezialist für LiDAR-Sensortechnologie (LiDAR ist ein englisches Akronym für Light Detection and Ranging) im Bereich der Automobilindustrie. Neben der Sensorhardware entwickelte Ibeo Perception Software zur Umfelderkennung, Algorithmen für das autonome Fahren (AD) sowie Referenzmodelle für ADAS-Drittssysteme (Fahrerassistenzsysteme) und Softwareanwendungen im Bereich Lokalisierung. Ergänzt wurde das Leistungsspektrum durch eigenentwickelte Software zur Sensordatenfusion, mittels derer Daten verschiedener Sensortypen (Radar, Kamera und Laser) zusammengeführt und ausgewertet wurden. Das Zusammenspiel der verschiedenen Sensoren ermöglicht eine präzisere Erfassung der Umgebung und dient als Basis für das autonome Fahren.



Die Gesellschaft ist alleiniger Gesellschafter von zwei Tochtergesellschaften in den USA und in den Niederlanden, die im Geschäftsjahr 2023 ebenfalls aufgelöst werden sollen. Dabei handelt es sich um die Ibeo Automotive USA Inc., Detroit, USA, und die Ibeo Automotive Eindhoven B.V. mit Sitz in den Niederlanden.

1.2. Forschung und Entwicklung

Als Technologieunternehmen hat Ibeo im Rumpfgeschäftsjahr 2022 den Schwerpunkt seiner Aktivitäten auf die Entwicklung von Produktlösungen im Bereich LiDAR-Sensorik für Anwendungen in der Automobilindustrie und anderen Marktsegmenten gelegt. Neben Softwarelösungen zur Referenzierung und Umfelderkennung arbeitete das Unternehmen vorrangig an der Entwicklung der neuen Sensortechnologie ibeoNEXT.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2022 beliefen sich die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung aller Geschäftsbereiche auf EUR 10,8 Mio. (Vj. EUR 36,9 Mio.). Zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2022 waren unverändert 337 (Vj. 327) Mitarbeiter im Unternehmen in den unterschiedlichen Entwicklungsbereichen tätig.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Monatsbericht November 2022 der deutschen Bundesbank vom 23. November 2022 wird über eine weitere Eintrübung der globalen Konjunktur durch hohe Inflationsraten und Unsicherheiten über die künftige Energieversorgung berichtet. Verbraucherpreise und Löhne stiegen verstärkt. Das Eurosystem reagierte auf die Erhöhung mit zwei kräftigen Zinserhöhungen. Die Bundesbank rechnet im laufenden Winterhalbjahr mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts.¹

¹ Quelle: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/900666/88a1fb633c39f477e5a85d67737c6142/mL/2022-11-ueberblick-data.pdf>

Das Kraftfahrt-Bundesamt meldet Pkw-Neuzulassungen für den Elfmonatszeitraum 2022 über rund 2,3 Millionen, welche 2,4 Prozent unter dem Vorjahresniveau liegen.²

² Quelle: https://www.kba.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Fahrzeugzulassungen/2022/pm46_2022_n_11_22_pm_komplett.html

2.2. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

2.2.1. Ertragslage

Der Gesamtumsatz des Unternehmens reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 4,9 Mio. auf EUR 4,3 Mio. Das Rohergebnis sank von EUR 15,8 Mio. auf EUR 5,5 Mio.

Die Gesamtleistung des Unternehmens unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen belief sich im Rumpfgeschäftsjahr 2022 auf EUR 4,4 Mio. (Vj. EUR 10,2 Mio.), und ist damit zum Vorjahr deutlich gesunken. Der Rückgang war insbesondere darauf zurückzuführen, dass für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 keine Bestände an unfertigen Leistungen gebildet wurden (Vj. EUR 5,3 Mio.).

Auch die sonstigen betrieblichen Erträge sind von EUR 5,6 Mio. auf EUR 1,0 Mio. gesunken. Grund hierfür waren insbesondere die im Vorjahr erhaltenen Kostenerstattungen aus dem Gesellschafterkreis der Hauptanteilseignerin (Vj. EUR 3,8 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.) periodenfremd.

Der Materialaufwand blieb im Rumpfgeschäftsjahr 2022 gegenüber der Vorjahresperiode mit EUR 2,4 Mio. nahezu unverändert. Der Personalaufwand ist von EUR 35,4 Mio. auf EUR 28,5 Mio. gesunken. Die Abschreibungen waren im Vorjahr durch außerplanmäßige Abschreibungen belastet und gingen von EUR 52,8 Mio. deutlich auf EUR 2,3 Mio. zurück.

Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigten sich mit EUR 22,1 Mio. (Vj. 45,3 Mio.) deutlich rückläufig. Insbesondere um EUR 14,1 Mio. geringere Forschungs- und Entwicklungskosten sowie um EUR 0,8 Mio. geringere Rechts- und Beratungskosten trugen maßgeblich zu dieser Entwicklung bei. Das Vorjahr war zudem durch die Zuführung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von EUR 5,5 Mio. belastet.

Das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) fiel deutlich negativ aus, verbesserte sich aber mit EUR -49,9 Mio. (Vj. EUR -120,1 Mio.) um EUR 70,2 Mio. Nach Berücksichtigung von höheren Zinsaufwendungen im Umfang von EUR 5,0 Mio. (Vj. 3,5 Mio.), die im Wesentlichen aus der Kündigung der Bankfinanzierung resultierten, ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 54,9 (Vj. EUR 123,8 Mio.).

2.2.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum von EUR 98,4 Mio. auf EUR 151,8 Mio. erhöht. Ein um den Jahresfehlbetrag im Umfang von EUR 54,9 Mio. höherer nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite stand dabei höheren Verpflichtungen aus einem Rückgriffsanspruch des Bürgen im Zusammenhang mit der Bankenfinanzierung über EUR 45,9 Mio. gegenüber.

Auf der Aktivseite sind darüber hinaus immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen um EUR 1,4 Mio. gesunken. Planmäßige Abschreibungen über EUR 2,3 Mio. standen Zugänge in Höhe von EUR 0,9 Mio. gegenüber.

Während die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 1,1 Mio. zurückgingen, haben sich die liquiden Mittel von EUR 1,1 Mio. auf EUR 2,3 Mio. erhöht. Grund hierfür ist im Wesentlichen, dass der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 35,0 (Vj. EUR 60,3) durch einen positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 37,0 (Vj. EUR 59,7) überkompensiert werden konnte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Rumpfgeschäftsjahr 2022 von EUR 63,0 Mio. auf EUR 108,9 Mio. und wurden durch die Kündigung im Oktober 2022 durch das Kreditinstitut fällig gestellt. Die Übernahme der Verpflichtung durch einen der Hauptgesellschafterin nahestehenden Bürgen führte dann aufgrund des Rückgriffsanspruchs des Bürgen gegenüber Ibeo zu einer Umgliederung der Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 108,9 Mio. in die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.



Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum von EUR 18,0 Mio. auf EUR 15,1 Mio. Der Rückgang entfällt insbesondere auf Verbräuche von Drohverlustrückstellungen.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern von EUR 9,4 auf EUR 118,5 Mio. entfällt im Wesentlichen auf die oben beschriebene Umgliederung aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich in Folge der Insolvenz und der damit verbundenen Zahlung von Insolvenzgeld von der Bundesagentur für Arbeit deutlich von EUR 3,2 auf EUR 10,8 Mio. erhöht. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich um EUR 0,9 Mio. vor dem Hintergrund von im Voraus erhaltenen Lizenzerlösen.

2.3. Gesamtaussage

Vor Vollzug des Kaufvertrags mit der MicroVision GmbH stehen zum Bilanzstichtag am 30. November 2022 liquide Mittel im Umfang von EUR 2,3 Mio. für die Bedienung von Masseverbindlichkeiten zur Verfügung.

2.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rumpfgeschäftsjahr 2022 wurden durch die Geschäftsführung als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator die Liquidität zur Steuerung des Unternehmens identifiziert.

Zu dem wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikator gehört die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen und Beschäftigung von qualifizierten Mitarbeitern.

3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1. Risikobericht

Als Risiken definiert die Ibeo Automotive Systems GmbH i. I. alle negativen Prognose- bzw. Zielabweichungen aufgrund künftiger Ereignisse oder Entwicklungen. Das Risikomanagement umfasst in diesem Zusammenhang alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit Risiken. Durch seine Verknüpfung mit den Planungs- und Berichtsprozessen im Controlling ist dies ein wichtiger Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung.

Die Risikostrategie des Unternehmens ist nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens darauf ausgerichtet, die Gesellschaft ordnungsgemäß abzuwickeln und eine möglichst effiziente Verwertung der verbliebenen Vermögensgegenstände anzustreben, um die verbliebenen Gläubiger mit möglichst hoher Quote anteilig befriedigen zu können. Voraussetzung hierfür ist, dass neben potenzielle Chancen auch Risiken rechtzeitig erkannt, im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet und durch die Mitarbeiter des Unternehmens bestmöglich gesteuert werden.

Mit dem Antrag zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 28. September 2022 ist das Liquiditätsrisiko, wie nachfolgend beschrieben, eingetreten.

Finanzielle Risiken

Die Entwicklung verschiedener Produkte und die Industrialisierung der neuartigen, hoch komplexen ibeoNEXT-Technologie, verbunden mit dem Aus- und Aufbau der unternehmensinternen Strukturen und Prozesse, erforderte sehr hohe Anlaufinvestitionen und führte dauerhaft zu einem Anstieg der laufenden Betriebsaufwendungen, die nicht durch die laufenden Einnahmen aus dem operativen Geschäft gedeckt werden konnten.

Die Finanzierung erfolgte über einen Betriebsmittelkredit mit einem Kreditrahmen von EUR 140,0 Mio. Das Darlehen war im Rumpfgeschäftsjahr 2022 durch die Garantie eines der Gesellschafter besichert, wobei jede zusätzliche Inanspruchnahme des Darlehens im Vorfeld durch den Garantiegeber zu genehmigen war.

Im September 2022 wurde der Geschäftsführung mitgeteilt, dass der Garantiegeber nicht bereit ist, die Finanzierung des Unternehmens über den zu diesem Zeitpunkt in Anspruch genommenen Kreditrahmen von EUR 108 Mio. zu besichern. Da über die Gesellschafter keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten, stellte das Unternehmen am 28. September 2022 den Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Ibeo Automotive Systems GmbH i. I. in vorläufiger Eigenverwaltung gem. § 270 InsO beim Amtsgericht in Hamburg. Das Insolvenzverfahren wurde am 1. Dezember 2022 eröffnet.

Aus dem Kaufvertrag mit der MicroVision GmbH steht der Gesellschaft ein Kaufpreis in Höhe von EUR 15 Mio. zu. Weiterhin hat die Gesellschaft vom Käufer Zuschüsse zur Begleichung der Zahlungsverpflichtungen bis zum Abschluss des Vertrags erhalten, der Ende Januar 2023 stattgefunden hat. Die Wirksamkeit des Kaufvertrags stand unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, die am 13. Januar 2023 erteilt wurde. Der Kaufvertrag wurde am 31. Januar 2023 mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Dezember 2022 vollzogen.

Im Zuge des Insolvenzverfahrens wird die Liquidität der Gesellschaft voraussichtlich noch in der ersten Jahreshälfte 2023 auf sämtliche zur Tabelle angemeldeten Forderungen gemäß einer vom Sachwalter festzulegenden Quote ausgekehrt. Nach diesem Vorgang soll die Gesellschaft liquidiert werden.

Weitere Risiken sind vor diesem Hintergrund nachrangig und werden nicht näher erläutert.

Gesamtbild der Risikolage

Aufgrund der Insolvenz und der erfolgten Veräußerung wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs mit Wirkung zum 31. Januar 2023 wird voraussichtlich eine Liquidation des Unternehmens im Geschäftsjahr 2023 erfolgen, nachdem das Vermögen an die Gläubiger gemäß den insolvenzrechtlichen Vorschriften quotaal verteilt worden ist.

3.2. Chancenbericht



Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wird das gesamte Vermögen quotaal an die Gläubiger verteilt. Nachdem die aufschiebenden Bedingungen des Kaufvertrags erfüllt wurden, ist der Geschäftsbetrieb zum 31. Januar 2023 auf den Erwerber übergegangen. Chancen einer zukünftigen Entwicklung liegen damit nicht mehr vor.

3.3. Prognosebericht

Aufgrund der Einstellung der Geschäftstätigkeit zum 31. Januar 2023 plant das Unternehmen für das Geschäftsjahr, das den Zeitraum vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. November 2023 umfasst, signifikant niedrigere Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 1,0 Mio., die im Wesentlichen aus der Abwicklung bestehender Lieferverträge und Lizenzvereinbarungen resultieren. Mit der Übertragung wesentlicher Vermögensgegenstände und dem Übergang der Mitarbeiter auf die MicroVision GmbH, Nürnberg, werden auch die zukünftigen Aufwendungen der Ibeo Automotive Systems GmbH deutlich reduziert. Für die Monate Dezember 2022 und Januar 2023 ist zudem mit dem Erwerber eine Kostenübernahme für die in Verbindung mit den erworbenen Vermögensgegenständen entstandenen Aufwendungen vereinbart. Für das Geschäftsjahr bis zum 30. November 2023 werden daher in erster Linie nur solche Kosten eine direkte Auswirkung auf das Ergebnis haben, die durch den Abschluss des Kaufvertrages und bei der Abwicklung des Unternehmens entstehen. Auf Basis dieser Annahmen und unter Berücksichtigung des Verkaufs wesentlicher Vermögensgegenstände plant das Unternehmen für das Geschäftsjahr von Dezember 2022 bis November 2023 ein positives EBIT in Höhe von ca. EUR 6,5 Mio.

Maßgebliches Ziel der Geschäftsführung ist es, die für die Auszahlung an die Gläubiger zur Verfügung stehende Liquidität zu maximieren.

Hamburg, den 18. April 2023

Ibeo Automotive Systems GmbH i. I.

Dr. Ulrich Lages

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ibeo Automotive Systems GmbH i. I., Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ibeo Automotive Systems GmbH i. I., Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 30. November 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. November 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ibeo Automotive Systems GmbH i. I., für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. November 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. November 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. November 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Angabe „B. Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern)“ des Anhangs und Angabe „Vorbemerkung“ des Lageberichts, welche die Eröffnung des Insolvenzverfahrens zum 1. Dezember 2022 beschreiben. Aufgrund der Tatsache, dass die Verbindlichkeiten der Gesellschaft die zu verwertenden Vermögensgegenstände bei weitem übersteigen, besteht eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf eine geordnete Liquidation der Gesellschaft, da diese mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht möglich ist.



Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Angabe „B. Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern)“ des Anhangs und Angabe „Vorbemerkung“ des Lageberichts, welche die Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie die faktische Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit zum 31. Januar 2023 und die darauf basierende Bilanzierung zu Liquidationswerten aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beschreiben. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Sachwalters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern der Fortführung der Unternehmenstätigkeit tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Sachwalter ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen darüber, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die gesetzlichen Vertreter unter Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist, sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft die geordnete Liquidation ihrer Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 18. April 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kausch-Blecken von Schmeling, Wirtschaftsprüfer

Patzelt, Wirtschaftsprüfer